

Vorlage Nr.: V0862/21  
Datum: 27. April 2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.04.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	03.05.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	31.05.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Beirat für Menschen mit Behinderungen		öffentlich	zur Information
Seniorenbeirat		öffentlich	zur Information
Integrations- und Ausländerbeirat		öffentlich	zur Information
Ausschuss für Soziales und Wohnen	15.06.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	21.06.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen**

### Gegenstand:

Förderung von Angeboten freier Träger der Wohlfahrtspflege (nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 in Ergänzung zum Beschluss V0576/20 sowie Umsetzung des Punkt 5 des Beschluss V0576/20 und nach Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe vom 03. Februar 2016)

### Beschlussvorschlag:

#### 1. Haushaltsjahr 2021:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.570.616 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.144.658 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Zur Vermeidung von Angebotskürzungen in Beratungsstellen, welche im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe gefördert werden, sollen dem Produkt „Gesundheitspflege“ (Produktnummer 10.100.41.4.0.01) zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 EUR bereitgestellt werden.

2. Haushaltsjahr 2022:

Die Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechend der Fachförderrichtlinie Sozialamt erfolgt in Höhe von 6.879.042 EUR aus dem Produkt „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ (Produktnummer 10.100.33.1.0.01).

Die Förderung der „psychosozialen Betreuung“ in Höhe von 1.192.582 EUR erfolgt aus dem Produkt „Eingliederungsleistungen nach SGB II“ (Produktnummer 10.100.31.2.2.01).

Zur Vermeidung von Angebotskürzungen in Beratungsstellen, welche im Rahmen der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für freie Träger der Wohlfahrtspflege im Bereich Psychiatrie und Suchthilfe gefördert werden, sollen dem Produkt „Gesundheitspflege“ (Produktnummer 10.100.41.4.0.01) zusätzliche Mittel in Höhe von 75.000 EUR bereitgestellt werden.

3. Nicht abgerufene Mittel fließen dem Haushalt zur Deckung von Mehrbedarfen bereits aufgenommener Projekte bzw. zur Finanzierung von unterjährigen Projekten wieder zu. Die Entscheidung über die Verteilung der Rücklaufmittel sowie der nicht abgerufenen Mittel trifft im Rahmen der Zuständigkeitsordnung die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen. Der Ausschuss für Soziales und Wohnen ist im Nachgang zu informieren.
4. Für die Fortführung der Förderung der Projekte im Jahr 2022 stehen die im Jahr 2021 nicht untersetzten Mittel in Höhe von 173.675 EUR weiter zweckgebunden zur Verfügung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0057-SR11-05	„Beschluss zur Förderung der Arbeitsloseninitiative in Höhe von 20.000,00 EUR jährlich“
V2145/17	„Wohnungsnotfallhilfekonzept“
V0167/09	„Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009“
V1125/11	„Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe“
V2103/13	„Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
V1492/16	„Fortschreibung des Aktionsplans der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“
V2927/19	„Fachplan Asyl und Integration“
V0506/20	Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden
V0576/20	Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2021 und 2022
V0561/20	Haushaltssatzung 2021/2022 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2021/2022

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

siehe Begründung und Anlage

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Vorlage ist der Beschluss V0576/20 (Punkt 5). Hiernach wurde die Verwaltung beauftragt einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, insoweit weitere Haushaltsmittel dem Produkt Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege (Produktnummer 10.100.33.1.0.01) zur Verfügung gestellt werden. Mit Beschluss V0561/20 (Punkt 5 i. V. m. Anlage 2 Pos. 5-02) wurden dem Produkt Förderung freier Träger der Wohlfahrtspflege jährlich weitere 300.000 EUR für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

In diesem Zusammenhang soll nunmehr über die Verwendung freier Mittel aus dem Budget V0576/20 sowie den zusätzlichen Mitteln aus dem Beschluss V0561/20 (Punkt 5 i. V. m. Anlage 2 Pos. 5-02) neu entschieden werden. Grundlage hierfür bildet die Anlage 1. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass zur Erhaltung und Stärkung der Strukturen sowie zur Förderung weiterer notwendiger sozialer Projekte ein Teil der bereitgestellten Mittel aus 2021 im Haushaltsjahr 2022 zielführender und effektiver eingesetzt werden können. Diesen Vorschlag unterbreiten wir im Rahmen der Vorlage und bitten um Zustimmung.

Für das vom Psychosozialen Zentrum Dresden durchgeführte Projekt „Das Boot“ sind finanzielle Mittel im Rahmen des Kostenkonkretisierungsfonds reserviert. In Abstimmung mit dem Träger sollen vor Ausreichung der Mittel gemeinsam die konkret zu erbringenden Leistungen und die vorausgesetzten Standards formuliert werden. Das Projekt wird gefördert, wenn festgestellt wird, dass das Angebot bedarfsgerecht und notwendig ist.

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2021 stellen sich unter Beachtung der Untersetzung wie folgt dar:

Produkt	Aktuelle Haushalts-ermächtigung	Planansatz Haushaltsbe-gleitbeschluss	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6.463.950 EUR	300.000 EUR	6.570.616 EUR	Umverteilung in 2021 in Höhe von 75.000 EUR in das Produkt 10.100.41.4.0.01); Mittel in Höhe von 118.334 EUR sind nicht untersetzt
10.100.31.2.2.01 Eingliederungsleistungen nach SGB II	1.200.000 EUR		1.144.658 EUR	nicht untersetzte Mittel in Höhe von 55.342 EUR

10.100.41.4.0.01	3.077.800 EUR		3.152.800 EUR	Erhöhung des Produktes aus Übertrag 2021 in Höhe von 75.000 EUR (10.100.33.1.0.01)
------------------	---------------	--	---------------	--

Die finanziellen Auswirkungen im Jahr 2022 stellen sich unter Beachtung der Untersetzung wie folgt dar:

Produkt	Aktuelle Haushalts-ermächtigung	Planansatz Haushaltsbe-gleitbeschluss	Untersetzung	Abweichungen
10.100.33.1.0.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	6.464.475 EUR	300.000 EUR	6.879.042 EUR	Erhöhung der Mittel aus zweckgebunde-ner Umverteilung in Höhe von 43.334 EUR (10.100.33.1.0.01) und 55.342 EUR (10.100.31.2.2.01) sowie in Höhe von 15.892 EUR aus Produkt 10.100.31.2.2.01
10.100.31.2.2.01 Eingliederungs-leistungen nach SGB II	1.208.474 EUR		1.192.582 EUR	Umverteilung von 15.892 EUR in das Produkt 10.100.33.1.0.01
10.100.41.4.0.01	3.077.800 EUR		3.152.800 EUR	Erhöhung der Mittel in Höhe von 75.000 EUR (aus nicht untersetzten Mitteln des Produk-tes 10.100.33.1.0.01 des HHJ 2021)

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Darstellung aktueller Stand BV 0576/20 sowie Untersetzung Bedarfe in den Haus-haltsjahren 2021 und 2022